

Naturschützer: Biogasanlagen ja - aber Maisanbau in Maßen

Ingo Müller-Reich, Frank Bachmann und Peter Heyer prangern „Misstände“ an und möchten den Anbau von Wildkräutern gefördert sehen

VON HELMUT MEINERLING

Osterholz-Scharmbeck. „Wir begrüßen, dass in Biogasanlagen alternative Energie erzeugt wird. Was wir anprangern, das ist die 'Vermaisung der Landschaft'“, erläutert Ingo Müller-Reich vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). Zusammen mit dem Naturschutzbeauftragten des Landkreises, Frank Bachmann, und Peter Heyer vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) beschäftigt er sich in einer Pressemitteilung mit dem „Energiehunger“ von Biogasanlagen.

Bereits eine kleine Anlage benötige eine Maisanbaufläche von etwa 250 Hektar. Deshalb würden sehr viele Wiesen in Ackerland umgewandelt, dürften Wallhecken zur maschinengerechten Bewirtschaftung durchbrochen werden, werde die Produktion von Lebensmitteln durch ansteigende Pachtpreise erschwert. Die Beseitigung von Acker- und Gewässerschutzstreifen und die damit verbundene Einschränkung von (Über-) Lebens



Peter Heyer, Ingo Müller-Reich und Frank Bachmann (v. l.) sind gegen eine „Vermaisung“ der Landschaft, um den „Energiehunger“ von Biogasanlagen zu decken.

FOTO: MEINERLING

räumen seien weitere Rändererscheinungen des großflächigen Maisanbaus. Frank Bachmann, Ingo Müller-Reich und Peter Heyer haben sich zusammengefunden, um „Misstände“ anzuprangern. „Aber es geht auch anders und besser“ betont das Naturschützer-Trio - und legt ein Zehn-Punkte-Papier des NABU. Dieses zeige auf, wie Konflikte zwischen dem wichtigen Beitrag zur Erzeugung regenerativer Energie und dem Naturschutz verringert werden könnten.

Eine wichtige Forderung des NABU ist die Beschränkung des Anteils einer Fruchtart (wie Silomais) auf maximal 50 Prozent. Auf den Anbauflächen sollte eine mindestens dreijährige Fruchtfolge eingehalten werden. Zu verzichten sei auf gentechnisch veränderte Organismen, auf weiteres Umbrechen von Grünflächen und auf das Aufbringen von Pestiziden. Gleichzeitig wünschen sich die Naturschützer, dass mindestens zehn Prozent der Anbauflächen als Ausgleichsflächen - wie etwa Saumstrukturen, Blühstreifen und Extensivgrünland - aus der Nutzung herausgenommen wird. Dass in ökologisch sensiblen Standorten wie Natura 2000-Gebieten, erosionsgefährdeten Hanglagen oder Moorstandorten nichts angebaut wird, Erntemaßnahmen nicht vor dem 1. Juli beginnen, um Bodenbrüter und Niederwild zu schützen, sind weitere Forderungen der Naturschützer.

Die Einhaltung eines hohen Wirkungsgrads durch konsequente Nutzung der Abwärme sowie aus-

reichende Lagerkapazitäten für Gärreste dürften auch im Interesse eines wirtschaftlich handelnden Biogasanlagen-Betreibers liegen, teilt das Trio weiter mit. Ändern werde sich nach Auffassung der Verbände nur dann etwas, wenn die Politik die - grundsätzlich von ihnen begrüßte - Subventionierung der Biogasanlagen so anpasse, dass zum Beispiel der Anbau von Wildkräutern stärker gefördert würde. Diese hätten zwar nicht den hohen Energiegehalt wie Mais, wären aber für die Umwelt eine Qualitätssteigerung. Durch solche und ähnliche Maßnahmen könne auch das Landschaftserlebnis für die Bürger und Touristen wieder gesteigert werden.

„Wege, die rechts und links von hohen Maispflanzen begrenzt sind, werden sicher keine Touristen in unsere schöne Gegend locken können“, sind sich die drei einig.